

Freitag den 10. November 1826.

Laibach.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-  
fung vom 26. Sept. 1826 folgende Privilegien zu ver-  
leihen geruhet:

I. Dem Ignaz Wilhelm Josz, Fabrikgesellschaf-  
ter, wohnhaft zu Wien, Vorstadt Wieden Nr. 1, für  
die Dauer von zwey Jahren, auf die Verbesserung in  
der Verfertigung der gestochenen Männer- und Frauen-  
hüte, Kappen und ähnlicher gestochenen Galanterie-Ar-  
beiten, welche in der Wesenheit darin bestehe: „1) durch  
eine besondere Vorrichtung ein viel eleganteres Geſicht  
hervorzubringen; 2) zu diesem Geſichte theils schon  
bekannte, theils unbekante Stoffe einzeln oder in be-  
liebiger Mischung anzuwenden, und die Erſteren auf  
eine vollkommene und economischere Art zuzubereiten.“

II. Dem Franz Joseph Dorer, Alenuhrmacher,  
aus Kronstadt in Siebenbürgen, wohnhaft zu Wien, in  
der Rabengasse Nr. 619, für die Dauer von 5 Jahren,  
auf die Erfindung: A) Taschenuhren von verschiedener  
Größe und Form so einzurichten, daß 1) dieselben durch  
eine einfache, hierliche und dauerhafte Vorrichtung im  
Obertheile des Uhrgehäuses statt durch die bis jetzt übli-  
chen Uhrschlüssel aufgezogen werden können; 2) daß  
durch eine andere Vorrichtung die Uhrzeiger von Au-  
ßen, ohne das Gehäus oder die Uhr selbst zu öffnen,  
nach Belieben gedreht werden können, wodurch die Uhr  
gegen Beschädigungen, und das Werk selbst gegen Eindrin-  
gen des Staubes gesichert, und ein richtigerer Gang dessel-  
ben erzielt werde. B) Uhrschlüssel von jedem beliebigen  
Metalle so zu verfertigen, daß sie willkürlich vergrößert  
und verkleinert, und sohin für Uhren verschiedener  
Größe anwendbar werden, und daß sie, ohne wie ge-  
wöhnlich umgedreht zu werden, das Aufziehen der Uhren,  
durch ein sanftes Hin- und Herdrehen von der Linken  
zur Rechten, wie auch umgekehrt, bewirken.“

III. Dem Sante Moschini, Handelsmann zu Udine  
in der Provinz Triental, für die Dauer von fünf Jahren  
auf die Erfindung einer Vorrichtung bey der Abhaspelung

der Seide, welche in der Wesenheit darin bestehe: „ein  
neue Gattung von Rden bey den Spinnkesseln anzu-  
bringen, durch welche die Arbeit erleichtert, das Pro-  
duct vollkommener erzeugt, und zwey Drittheile des Brenn-  
Materials erspart werden.“

Vom k. k. Ugr. Landes-Gubernium. Laibach am  
26. October 1826.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-  
fung vom 14. September 1826 folgende Privilegien zu  
verleihen geruhet.

I. Dem Ignaz Wilhelm Josz, Tischbeinfabrikge-  
sellschafter, wohnhaft zu Wien, in der Vorstadt Wie-  
den Nr. 1, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Er-  
findung in der fabrikmäßigen Zurichtung des Stuhl-  
rohres, wodurch dasselbe bey seinem wohlfeilen Ankaufs-  
preise mit Vortheil als Surrogat des Tischbeines für den  
Bedarf der Fabrikanten und Handwerker bey Verfertigung  
von Regenschirmen, Spindeln, Peitschen, Spa-  
zierstöcken, Radstäben und auch Hüten verwendet wer-  
den könne.“

II. Dem Johann Langenbach, Nürnberger Waa-  
renhändler, wohnhaft zu Wien, in der Plankengasse  
Nr. 1065, für die Dauer von zwey Jahren, auf die  
Erfindung: „durch eine besondere Vorrichtung, aus al-  
ten Gattungen von Holz, Bein, Horn u. s. w. Tabaks-  
pfeifenröhre zu verfertigen, welche nach Willkühr ver-  
längert oder verkürzt werden können, dabey keinen grö-  
ßeren Raum einnehmen, als ein gewöhnliches kurzes  
Rohr, mit keinem inneren Mechanismus versehen sind,  
und überdies den Rauch ganz kühl zum Munde leiten.“

Vom k. k. Ugr. Landes-Gubernium. Laibach am  
12. October 1826.

W i e n.

Se. Majestät der Kaiser haben dem königl. portu-  
giesischen außerordentlichen Gesandten und bevollmäch-  
tigten Minister an Ihrem Allerhöchsten Hoflager, Bar-  
on von Villa Secca, und dem außerordentlichen Ges-

sandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien am k. k. Hofe, Vicomte de Rezende den Orden der eisernen Krone erster Classe, dann dem Königl. portugiesischen Legations-Secretär, Ritter von Camora, das Ritterkreuz Ihres Leopold-Ordens, ferner dem Legations-Secretär der kais. brasilianischen Gesandtschaft, Ritter von Almeida, den Orden der eisernen Krone dritter Classe, zu verleihen geruht.

Bei der am 2. d. M. in Folge des Allerhöchsten Patents vom 22. März 1828 vorgenommenen sieben und vierzigsten Verlosung der ältern verzinslichen Staatsschuld, ist die Serie Nr. 229 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsfuß, und zwar: Nr. 77,445 mit der Hälfte der Capitals-Summe, dann Nr. 77,448 bis einschließlich Nr. 77,649, im Capitalbetrage von 1,047,699 fl. 40 kr., und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,317 fl. 29 1/2 kr.

Die in dieser Serie enthaltenen einzelnen Obligationen-Nummern werden in einem eigenen Verzeichnisse nachträglich bekannt gemacht werden.

#### R u ß l a n d.

Fortsetzung des (in unserm letzten Dienstage-Blatte abgebrochenen) officiellen Artikels aus dem Journal de Saint Petersburg vom 27. October:

„Sultanieh, den 31.5. July 1826.“

„Seit meiner Ankunft in Sultanieh hat es mit den Höflichkeit-Bezeigungen der Perser gegen mich ein Ende. Mein Zeit ist von Wachen umringt, die alle Verbindung nach Außen hindern. Bei der öffentlichen Audienz, die mir der Schah gewährte, hat man mir gesichtlich nicht einmahl die für Geschäftsträger, welche an diesem Hofe residiren, üblichen Ehrenbezeigungen erwiesen, obwohl das Ceremoniell im Voraus festgesetzt war. Nach diesem Ceremoniell sollte der Schah den Brief des Kaisers unmittelbar aus meinen Händen empfangen, und ich erhielt die zweymahl wiederholte, bestimmte Versicherung, daß dieß geschehen werde; nichts desto weniger, als ich ihm das Schreiben überreichte, wollte er es nicht nehmen, und deutete mir mit der Hand auf ein Kissen, wohin ich es legen sollte; nach der Landes-Sitte war dieß ein Verstoß gegen die dem Kaiser gebührende Achtung. Man entschuldigte sich mit angeblichen Mißverständnissen.“

„Alles geschieht auf Anstiftung des Abbas Mirza, welcher, stets dem Impuls des Augenblickes folgend,

in seiner kriegerischen Wuth die Sachen aufs Äußerste treiben möchte.“

„Sultanieh, den 5. (17.) July 1826.“

„Ich habe diesen Morgen eine Conferenz mit den Ministern des Schah's, unter Vorsth Alajarchan's, gehabt, welcher allein das Wort führte. Er hat seltsame Forderungen erneuert, und besonders auf Rückgabe des Littorals am Bolescha-See bestanden. Ich habe ihm das Schreiben des Kronprinzen an den General Vermoloff entgegen gehalten, worin selber einwilligte, uns jenes Littoral gegen die zwischen dem Kapan und dem Kapanaktschali liegende Strecke zu überlassen. Alajarchan erwiderte, daß der Schah nie weder seine Zustimmung noch seine Genehmigung zu einem solchen Tausche gegeben habe, und daß er unzulässig sey.“

„Ich machte diesem Minister die Bemerkung, daß diese Sinnes-Änderung dem Kaiser nicht bekannt gewesen, als ich Petersburg verlassen habe, daß folglich meine Instruktionen von einer erst nach meiner Abreise erfolgten Thatsache keine Erwähnung machen konnten; daß ich mich aber beeilen würde, neue Befehle von meiner Regierung zu verlangen. Der Minister wußte mir nichts dagegen einzuwenden, und beschränkte sich darauf, mir zu sagen, daß man mir, da der Schah im Begriffe stehe, nach Ardabil aufzubrechen, Mittel verschaffen werde, nach Tiflis zurückzukehren, und daß die Unterhandlung in einer von den Gränzstädten fortgesetzt werden könnte, über deren Wahl zu den Conferenzen man sich vereinigen würde.“

„Der Kronprinz ist diesen Morgen abgegangen, um die Truppen an unsern Gränzen von Karabagh zu sammeln. Er wähnt sich schon im Besitze von Tiflis, Rußland den Frieden vorschreibend. Indem er sich mit den schönsten Hoffnungen schmeichelt, geht sein Dünkel bis in's Kindische. Er vergleicht sich mit Tamerlan und mit Nadir Schah.“

„Sultanieh, den 9. (21.) July 1826.“

„Der Kronprinz hat einen Courier von Miana (auf der Hälfte des Weges von Sultanieh nach Tauris) an seinen Schwager Alajarchan geschickt, um ihn zu bewegen, den Schein eines ersten Angriffes zu meiden.“

„Man hat demnach in einer Versammlung von Vertrauten, die bei diesem Minister gehalten wurde, entschieden, daß man mir vorschlagen wolle, die Gränz-Streitigkeiten nach den Stipulationen von Gulistan zu beendigen, diesen aber eine Deutung zu geben, die ich nicht würde annehmen können.“

„Nachdem dieser Entschluß gefaßt war, übermachte mir Alajarchan die beyzulassende Note, wobey der

Vorschlag, den ich ihm am 5. (17.) d. M. gemacht hatte, mit Stillschweigen übergangen, und von Wiederaufnahme der Verhandlungen in einer Gränzstadt, wozu er sich früherhin verstanden hatte, keine Erwähnung gethan wurde. Meine Antwort ist gleichfalls beygefügt \*).

„Ich habe eine Abschrift davon an Abul-Hassan

Chan übermacht, damit er seiner Seits den Inhalt derselben dem Schah mittheilen könne.“

„Sulkanieh, den 921. October.

„Der englische Geschäftesträger, Hr. Willcock, hat mich diesen Abend besucht und mir erzählt, der Schah habe ihn rufen lassen, um ihn aufzufordern, mit mir

\*) In der Conferenz vom 5. (17.) hatte der Fürst Mentshikoff, da er sah, daß der Krieg entschieden sey, und nicht wollte, daß die unbedingte Verwerfung eines, selbst unzulässigen Vorschlages, Persien irgend einen Vorwand zur Rechtfertigung der Feindseligkeiten geben könnte, den persischen Ministern, wie er in seinen Berichten sagt, erklärt, daß er neue Befehle von seiner Regierung verlangen, und dem von Alajar-Chan geäußerten Wunsche beztreten werde, die Unterhandlungen in einer Gränzstadt wieder aufzunehmen und fortzusetzen. Er hatte sich sogar zur Pflicht gemacht, seine Beystimmung zu dieser Maßregel in einer Note zu erkennen zu geben. Dessen ungeachtet richtete Alajar-Chan am 7. (19.) seiner Seits eine Note an ihn (den Fürsten Mentshikoff) worin er, — ohne von dieser selben Maßregel, noch von der wechselseitigen Genehmigung, die sie erhalten hatte, zu sprechen, ohne weder die früheren Unterhandlungen, welche zwischen Rußland und Persien Statt gefunden hatten, noch die Punkte, worüber man beyderseits übereingekommen war, zu erwähnen, ohne bestimmte Beschwerden auszusprechen, ohne die unbestimmte Anklage gegen die Georgischen Gränz-Behörden, keine sehr freundschaftlichen Gesinnungen bey den, zwischen den beyden Staaten obwaltenden Gränzstreitigkeiten gezeigt zu haben, durch Beweise zu unterstützen, ohne sogar die Thatfachen, welche diesen Vorwurf veranlaßten, näher zu bezeichnen — erklärte, daß der Schah die Unterhandlungen nicht mehr anders als auf die Basis des Gulistaner Tractats wieder anknüpfen würde, und den Fürsten Mentshikoff in gebietherischem Tone aufforderte, ihm zu wissen zu thun, ob diese Basis von Rußland angenommen würde, mit dem Beyfügen, daß der Petersburger Hof, wenn sie verworfen werden sollte, kein Recht haben würde, sich über die weiteren Entschliessungen Persiens zu beklagen.

Die Antwort des Fürsten Mentshikoff war eben so einfach, als geschickt berechnet. Er erinnerte daran, daß der Kaiser, bey seiner Ironbestiegung, ein Demarcations-Project, welches am 28. März (9. April) 1825 im Nahmen Rußlands zur Berichtigung seiner Gränzen mit Persien übergeben worden, und ein im Nahmen des Schah überreichtes Gegen-Project vorgefunden habe; daß, diesen Documenten zufolge, die Differenzen zwischen den gegenseitig ausgedrückten Wünschen hinsichtlich der Gränzlinie so unbedeutend waren, daß sie leicht geschlichtet werden konnten; daß die einzige Schwierigkeit, welche die beyden Cabinette lange beschäftigte, durch die Einwilligung Persiens zu dem Austausch des Titocals des Goktschar-Sees gegen das Gebieth des Kapantschai oder Tschuduz bezugelegt worden

war, welche Einwilligung in einem Schreiben des Sultan Naib, der für den Schah unterhandelte, an den General en Chef Permoloff in folgenden Worten ausgesprochen war: „Sämmtliche Vorschläge, welche Sie hinsichtlich des Kapantschai und des Goktscha gemacht haben, sind von Sr. Majestät Fet-Ali-Schah bey seiner letzten Rückkehr genehmiget worden, und wir versprechen Ihnen, daß er sie definitiv annehmen werde; daß er, Fürst Mentshikoff, dem zufolge der Überbringer von Vorschlägen, die auf diese feyerliche Einwilligung gegründet waren, gewesen sey; daß nichtsdestoweniger seine Eröffnungen verworfen worden seyen; daß übrigens der russische Hof, welcher nur die Aufrechthaltung des Friedens wollte, welcher weder die Interessen, noch die Rechte Persiens aus dem Auge verlor, und keine Gebieths-Vergrößerung wünschte, mit wahrem Vergnügen das Anerbieten annehmen würde, auf die Basis des Gulistaner Tractats zu unterhandeln; daß der Abgesandte Sr. kaiserl. Majestät, um über die Demarcation der Gränzen eins zu werden, wiederholte den Vorschlag äußere, Unterhändler nach einer Gränzstadt zu schicken, wo die unerwarteten Forderungen, die in seinen Instructionen nicht vorausgesehen werden konnten, erörtert werden sollten; daß er, wenn dieser Vorschlag angenommen würde, sich dafür verbürge, daß russische Bevollmächtigte, mit allen nöthigen Befehlen versehen, sich sogleich nach der hierzu bestimmten Stadt begeben würden; daß, wenn dieser selbe Vorschlag verworfen werden sollte, Persien, wenn es zu den Waffen griffe, unmöglich behaupten könnte, daß Rußland ihm auch nur den leisesten Anstoß zur Unzufriedenheit und zum Kriege gegeben habe.

Das persische Ministerium hat diese Note des Fürsten Mentshikoff erst am 30. August (11. September) gerade in dem Augenblicke beantwortet, wo dieser letztere zu Pferde stieg, um das von dem Feinde besetzte Gebieth zu verlassen, und zu unseren Truppen zu stoßen. In dieser Antwort gibt das persische Ministerium Hoffnung zur Annahme des Vorschlages, in einer Gränzstadt über die Demarcation der Gränze zu unterhandeln, und sagt kein Wort von sechs wöchentlichen flagranten Feindseligkeiten, und vom offenen Kriege, von der Verletzung unseres Gebieths mit bewaffneter Hand, von der Inosion unserer Provinzen bis über Elisabethpol hinaus, von der in allen benachbarten Gegenden unter den mohammedanischen Unterthanen des Kaisers verbreiteten Insurrection. Es dürfte schwer seyn, sich eine ausgezeichneterer Treulosigkeit zu denken.

Note des Journal de Saint Petersburg.

über die Mittel zu sprechen, einen Bruch zwischen beiden Staaten zu vermeiden, mit dem Vorfugen, er habe ihn (Hrn. Willock) dazu gewählt, weil er sich auf seinen seiner Minister verlassen könne, die in Ansehen und Interessen geachtet wären. Hr. Willock fügte hinzu, daß er diesen Auftrag nicht von Amtswegen, sondern bloß in Folge seines persönlichen Wunsches, die Mißlichkeiten, die sich zwischen Rußland und Persien erhoben haben, bezuzulegen, übernommen habe, und daß er sich vorläufig, ehe er in die Sache eingehe, um Erlaubniß bitte, mir den Zweck seines Besuches auseinandersetzen zu dürfen. Ich erwiderte ihm, daß ich seinen Vorschlag mit ungemein viel Vergnügen annehme, und versicherte ihn, daß die Politik des Kaisers so offen und gerade sey, als daß ich glauben könnte, meine Schritte dem Agenten einer verbündeten Macht verbergen zu müssen, und daß ich seine freundschaftliche Verwendung annehme, ohne seine Intervention zuzulassen. Nachdem er mich versichert hatte, daß er die Sache eben so ansehe, und nach einer langen Erörterung, machte er mir den Vorschlag, einen persischen Unterhändler mit mir nach Tiflis zu nehmen, dessen Schritte ich unterstützen und welcher trachten sollte, von dem General Permoloff die Räumung des Bittorals von Goketsch während des nächsten Winters zu erhalten, der dazu verwendet werden sollte, um sich über die streitigen Gränz-Puncte zu verständigen.“

„Ich beeile mich, diesem Vorschlage beizutreten, welcher, Hrn. Willock zufolge, dem Schah einen Vorwand an die Hand geben werde, den Marsch seiner Truppen aufzuhalten, und der übrigens durchaus im Sinne der Note ist, die ich heute an Aljaz Chan gerichtet habe.“

„Die englischen Officiere und Sergeanten, welche die persischen Truppen abrichten, haben von Hrn. Willock Befehl erhalten, diesen Truppen nicht zu folgen, sondern in Tauris zu bleiben. Hr. Cormick, der englische Arzt des Reonprinzen, hat sich gleichfalls geweigert, ihn zu begleiten, und Abbas Mirza wird von Europäern bey seiner Armee, bloß einen Italiener, Namens Bernardi, welcher als Unterofficier in der französischen Artillerie gedient hat, und während der hundert Tage zum Officier avancirte, und vielleicht einen Ex-Sergeanten der englischen Artillerie behalten, der gegenwärtig im Solde des Prinzen steht, und folglich von dem Geschäftsträger seiner Regierung unabhängig ist.“

„Hr. Willock gedenkt, dem Hofe nach Ardabil zu folgen, wober er jedoch dem Schah erklärte, daß er sich, wenn er (der Schah) sich unsern Gränzungen über diesen Punct hinaus nähern sollte, genöthiget sehen würde, sich von ihm zu trennen.“

(Der Beschluß folgt.)

**Fremden-Anzeige.**

Angekommen den 3. November 1826.

Hr. Anton Aloys v. Romano, prob. Baudirector in Dalmatien, von Triest nach Wien. — Hr. Carl v. Gamburg, Rechnungsrath bey der Triester k. k. Prov.

Staatsbuchhaltung, v. Triest. — Hr. Paul v. Paunovitsch, Guts-Inhaber, mit Gemahlin, von Thurnau. — Hr. Joh. Michael Hebra, Kaufmann, von Güns nach Triest. — Hr. Joh. Bapt. Eisner, Glasfabrikbesitzer, u. Hr. Cesare Cambioggio, Handlungs-Agent, beyde von Triest nach Wien. — Hr. Michael Zettler, Handlungs-Agent, von Grätz nach Triest. — Hr. Johann Castagna, Hörer der Medicin, von Triest nach Wien.

Den 4. Hr. Friedrich Richter, Dr. der Medicin, von Mailand, Hr. Girolomo Scari, Dr. der Rechte, von Triest, beyde nach Wien. — Hr. Carl Reyer, Großhandlungs-Assoce, von Wien nach Triest.

Den 5. Hr. Joseph Graf Hugu, k. k. Baudirector in Triest, mit Familie, von Wien nach Triest. — Frau Constantia v. Milevsky, Wittinn eines pensionirten Capitäns, mit Familie, von Mailand nach Wien. — Hr. Johann v. Schwichhoffen, Jurist, von Wipbach u. Grätz.

Abgereist den 3. November.

Hr. Jacob Ferrari, Triester Stadt-Van-Inspector, u. Ferdinand Pohl, Opernsänger, mit Wittinn, beyde nach Triest.

**Cours vom 4. November 1826.**

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	89 3/4
Verloste Obligationen u. Arr.	105 v. H. 89 9/16
rial-Obligationen der Stände	104 1/2 v. H. 89 —
von Tyrol . . . . .	104 v. H. 71 4/5
	103 1/2 v. H. 62 4/5

Darf. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	154
detto      detto 1821 für 100 fl. (in C.M.)	115 1/2
Wien. Stadt-Vanco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	45 1/8
detto      detto zu 2 v. H. (in C.M.)	54 1/2
Central-Casse-Anweisungen. Jährl. Disconto 5 p. Ct.	
Vank-Actien pr. Stück 1076 1/16 in Conv. Münze.	

**W e c h s e l - C o u r s .**

	(in C. M.)
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Nthlr.	159 Gr. 6 Woch. 2 Mon.
ugsburg, für 100 Guld, Curr. Guld.	100 G. 2 Mon.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Nthlr.	145 3/4 Gr. 2 Mon. k. Sicht.
London, Pfund Sterling . . . Guld.	10 - 2 Gr. 3 Mon. k. Sicht.
Paris, für 300 Franken . . . Guld.	118 1/4 Gr. 2 Mon. k. Sicht.

Wasserstand des Raibach-Flusses am Pegel der gemauerten Canalbrücke bey Eröffnung der Wehr:

Deng. November: 4 Schuh 10 Zoll ober der Schleusenbettung.